

## Auszug aus dem Protokoll des Stadtrats Wetzikon

Sitzung vom 2. Oktober 2019

---

**187 18.01 Organisation generell, Administration, Rechnungswesen  
Anpassung Eigentümerstrategie Stadtwerke**

### Der Stadtrat beschliesst:

1. Die Anpassung der Eigentümerstrategie Stadtwerke wird genehmigt.
2. Öffentlichkeit des Beschlusses:
  - Dieser Beschluss ist per sofort öffentlich.
3. Mitteilung durch Sekretariat an:
  - Energiekommission
  - Leiter Stadtwerke
  - Parlamentsdienste (zuhanden Parlament)

### Ausgangslage

Seit der Inkraftsetzung der letzten Eigentümerstrategie und Auftrag an die Stadtwerke vom 29. Mai 2013, haben sich das Umweltbewusstsein der Bevölkerung, sowie die gesetzlichen Anforderungen wesentlich geändert.

Infolge des verabschiedeten Energierichtplanes im Jahr 2018 und den laufenden Arbeiten bezüglich Wärmenutzung ARA, ist eine "schlanke" Überarbeitung der Eigentümerstrategie sinnvoll.

Dabei wird der Abschnitt a) unter Auftrag des Eigentümers an die Stadtwerke wie folgt ergänzt:

"Abgestimmt auf die erarbeiteten Herausforderungen erteilt der ~~Gemeinderat~~ Stadtrat den Stadtwerken folgenden Auftrag:

- a) Sicherstellen einer eigenfinanzierten und nachhaltigen ~~Grund~~Versorgung in Strom, ~~und~~ Gas, Wärme/Kälte und Kommunikation (Geschäftsfeld Betrieb Verteilnetze) und in Wasser (Betrieb Verteilnetz, Gewinnung und Lieferung) mit entsprechenden Dienstleistungen

*Prüfen der Strukturen, um Grössenvorteile realisieren zu können.*

*Prüfen von Partnerschaften und Kooperationen; rasches Sicherstellen von Handlungs- und Kooperationsfähigkeit (~~inkl. Rechtsform~~).*"

Mit dieser Änderung werden den Stadtwerken die Legitimation erteilt, Arbeiten bezüglich Wärme-/Kältenetze sowie Infrastrukturen für künftige Smart Grid<sup>1</sup>/Smart City<sup>2</sup> Kommunikationsnetze zu erstellen.

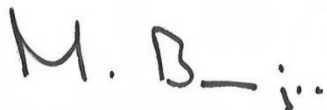
Die Energiekommission hat der Anpassung der Eigentümerstrategie Stadtwerke an seiner Sitzung vom 16. September 2019 zugestimmt.

### **Erwägungen**

Mit der heutigen Eigentümerstrategie der Stadtwerke resultieren Einschränkungen bei der Grundversorgung in Strom, Gas und Wasser. Aufgrund der veränderten Kundenanforderungen und Gesetzgebungen bieten die Stadtwerke bereits heute schon Dienstleistungen an, welche der allgemeinen Versorgung und nicht nur der Grundversorgung entsprechen. Zudem sind die Stadtwerke gezwungen in weitere Dienstleistungen und Medien zu diversifizieren, um die Kundenbindung zu verstärken und künftigen Anforderungen gerecht zu werden. Die vorgeschlagenen Anpassungen spezifizieren und legitimieren das weitere Vorgehen der Stadtwerke.

Für richtigen Protokollauszug:

**Im Namen des Stadtrats**

Handwritten signature in black ink, appearing to read 'M. Bunjes'.

Martin Bunjes, Stadtschreiber

---

<sup>1</sup> Der Begriff "Smart Grid" bezeichnet ein intelligentes Stromnetz. Darin sind die zentralen und dezentralen Stromerzeuger von den Grosskraftwerken bis hin zur Photovoltaikanlage eines Plusenergiehauses, die Strom- oder Energiespeicher und die Stromverbraucher kommunikativ miteinander vernetzt.

<sup>2</sup> "Smart City" ist ein Sammelbegriff für gesamtheitliche Entwicklungskonzepte, die darauf abzielen, Städte effizienter, technologisch fortschrittlicher, grüner und sozial inklusiver zu gestalten.